

**Anlage 2 zur BAP-Mitgliederversammlung am 13. Juni 2013**

**Antrag des Präsidiums über die Neufestsetzung der Anzahl der Mitglieder des Vorstandes gem. § 14 Abs 1. der Satzung (TOP 6):**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes einschließlich des Präsidenten wird auf 19 festgelegt.

**Begründung:**

Bei der Gründung des BAP bestand der Vorstand einschließlich des Präsidenten aus 24 Mitgliedern. Dies beruhte auf einer Vereinbarung der Vorstände der Vorgängerverbände AMP und BZA, um die Fusionsaufgaben zu bewältigen. In der Fusionsveranstaltung wurde eine Verkleinerung des Vorstandes angekündigt. Eine Verkleinerung soll bei diesen Wahlen erfolgen.